

Die Macht der Worte

Recht ist meist, was geschrieben steht. Recht ist häufig auch, was mündlich vereinbart ist. Immer aber ist Recht Sprache und wird festgelegt in Worten und Sätzen. Sprache und Worte können auf unterschiedliches Verständnis stoßen.

Ein aktuelles Beispiel:

Kinder sind genauso infektiös wie Erwachsene.

Kinder können genauso infektiös sein wie Erwachsene.

... Ergebnis, dass Kinder genauso infektiös wie Erwachsene sein könnten.

... wurde kein Hinweis gefunden, dass Kinder weniger infektiös sind als Erwachsene.

... gibt es Hinweise, dass Kinder genauso infektiös sind wie Erwachsene.

Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man alle diese Aussagen gleich verstehen, sie sind allerdings alles andere als gleich und inhaltlich im Zweifel auch nicht gleich gewollt. Sprache hat vielfältige Funktionen. Das wissen Journalisten, Politiker, aber natürlich auch Juristen. Für Juristen ist Sprache quasi das einzige „Handwerkszeug“.

Vorsorgeverfügungen und Testamente sind sprachliche Dokumente, natürlich mit juristischer Tragweite. Manche Leute denken, dass sie das alleine können, manche versuchen eine 08/15-Lösung, wie z. B. das Berliner Testament.

Wenn Sie handschriftlich ein Testament machen, laufen Sie Gefahr, etwas zu schreiben, von dem Sie nichts verstehen. Wenn Sie sich Vollmachten und Verfügungen selbst ausdenken, laufen Sie ebenfalls Gefahr, dass am Schluss etwas anderes herauskommt, als von Ihnen gewollt war.

Mehr erfahren Sie im Ratgeber „Berliner Erbpraxis“.